

Antrag

der Gruppe der PDS/Linke Liste

Aufnahme des grünen Pfeils in die Straßenverkehrs-Ordnung

A. Problem

Der an Kreuzungen mit Wechsellichtzeichen in den neuen Bundesländern vorhandene grüne Pfeil (als Verkehrszeichen) war bzw. ist wesentliches Element zur Sicherung des Verkehrsflusses für Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrzeuge an Kreuzungen. Dieser grüne Pfeil ist in der Straßenverkehrs-Ordnung der Bundesrepublik Deutschland nicht enthalten.

Seine ersatzlose Demontage in den neuen Bundesländern im Rahmen der Einführung der Straßenverkehrs-Ordnung der alten Bundesländer führt, auch in Ermangelung gesonderter Fahrstreifen zum Rechtsabbiegen und ohne den Ersatz des grünen Pfeils durch Wechsellichtzeichen zum gesonderten Rechtsabbiegen, zu wachsenden Verkehrsstaus und damit verbundener erhöhter Umweltbelastung. Für einen kurzfristigen Ersatz durch Lichtsignalanlagen bestehen keine finanziellen und materiellen Voraussetzungen.

B. Lösung

Der grüne Pfeil der Straßenverkehrs-Ordnung der ehemaligen DDR wird in die Straßenverkehrs-Ordnung der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

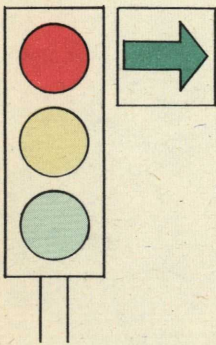
Keine

Aufnahme des grünen Pfeils in die Straßenverkehrs-Ordnung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. die Straßenverkehrsordnung dahin gehend zu ändern, daß Fahrzeugführer nach rechts abbiegen dürfen, wenn das durch einen zusätzlichen grünen Pfeil (Bild unten) angezeigt ist und der Fußgänger- und Fahrzeugverkehr der freigegebenen Verkehrsrichtungen nicht gefährdet oder behindert wird.
2. Die Demontage bestehender „grüner Pfeile“ wird sofort eingestellt.



Möglichkeit des Rechtsabbiegens bei „Rot“.

Bonn, den 11. Juni 1991

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Die in den neuen Bundesländern anstehenden Verkehrsprobleme wurden und werden durch die Demontage der grünen Pfeile an den Ampeln der Kreuzungen für das Rechtsabbiegen bei „Rot“ zusätzlich verschärft.

Der grüne Pfeil war wesentliches Element fließenden Verkehrs an den Kreuzungen.

Seine ersatzlose Demontage im Rahmen der Straßenverkehrs-Ordnung der alten Bundesländer führt zum Anwachsen und Entstehen von neuen Staus und belastet dadurch die Luft in den Städten zusätzlich.

Für den Ersatz der grünen Pfeile stehen Ampeln mit einer gesonderten Regelung für den rechtsabbiegenden Verkehr, wie in der Straßenverkehrs-Ordnung der alten Bundesländer enthalten, nicht zur Verfügung.

Deshalb sollte der grüne Pfeil der Straßenverkehrs-Ordnung der DDR in die Straßenverkehrs-Ordnung der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen werden.